

Alfred Ehrensperger, Niederuzwil

Ökumene im Geist und in der Wahrheit

Möglichkeiten und Grenzen ökumenischer Gottesdienste

Vorbemerkungen

Liturgiefragen sind immer im Kontext einer heute teilweise kirchenfernen und konfessionell aufgesplitterten Gesellschaft zu behandeln, wobei die Verständnisgräben in ein und derselben Kirche oft tiefer sind als diejenigen zwischen den einzelnen Kirchen. Für unser Thema sind zudem verschiedene Ebenen zu berücksichtigen: Eine kirchenrechtliche, eine pastoraltheologische in den einzelnen Teilkirchen und Ortsgemeinden, eine liturgietheologische und nicht zuletzt eine seelsorgerliche. Die Vielfalt an Visionen zukünftiger Kircheneinheit oder mindestens -gemeinschaft bewegt sich zwischen nüchterner Realität und euphorischer Schwärmerei. Es ist zu fragen, was die heute praktizierten, gewachsenen und erneuerten Gottesdienstformen an ökumenischem Gehalt hergeben? Was meinen wir eigentlich damit, wenn wir von Kirchengemeinschaft als Voraussetzung gemeinsamer Gottesdienste und einer ökumenischen Feierpraxis sprechen?

Man muss wohl unterscheiden zwischen dem Gebet, das die anzustrebende Einheit der Kirche Jesu Christi zum Inhalt hat, und dem Gebet, das die uns allen gestellten, gemeinsamen Aufgaben von Kirchen und Religionen um der Zukunft dieser Welt im Blick hat. Ist die Einheit oder volle Gemeinschaft der Kirchen überhaupt ein sinnvolles, uns von Gott aufgetragenes Ziel in dieser irdischen Zeit, oder wird sie vielleicht erst mit Gottes endgültigem Kommen, mit seiner Erlösung und mit seinem Reich verwirklicht werden? Der Problemkreis 'Ökumenische Gottesdienste' ist nicht nur innerliturgisch, etwa durch Veränderungen der Kommunikationsstruktur, der Organisation und der theologischen Inhalte eines Gottesdienstes zu bedenken, sondern er gehört in den Zusammenhang gesamtgesellschaftlicher Funktionen der Kirchen.

In den folgenden Überlegungen stehen die zwischenkirchlichen Austauschbeziehungen und die gemeinsamen Gottesdienstmöglichkeiten zwischen Römisch-Katholischen und Evangelischen im Vordergrund. Daneben sind natürlich auch Gespräche mit orthodoxen Ostkirchen, Anglikanern, Christkatholischen und den innerhalb des Protestantismus bestehenden Freikirchen weiterzuführen: Etwa in der Arbeit der Evangelischen Allianz, in den weltweiten Arbeitsausschüssen und Tagungen der Ökumenischen Bewegung, oder in der praktischen und theologischen Auswertung der Leuenberger Konkordie, welche 1973 zur gegenseitigen Anerkennung und Abendmahlszulassung zwischen Lutheranern und Reformierten geführt hat.

In ihrer Liturgie steht die Identität einer Kirche auf dem Spiel: Wer sind wir? Woher kommen wir? Was ist für uns unaufgebbbar? Die Sensibilität in der hohen Verantwortung für gemeinsame, ökumenische Gottesdienste, die nicht nur punktuelle und einmalige Ereignisse sein sollen, ist deshalb im besonderen Maße verankert im Geist und in der Wahrheit (Joh 4,23f).

Bemerkungen über die heutige Situation und Diskussion im Bereich ökumenischer Gottesdienste

(1.) Spätestens seit der Weltkirchenkonferenz von 1968 in Uppsala sind die Fragen um Gottesdienstreformen und -möglichkeiten im ökumenischen Horizont ein Dauerthema. Mit der sogenannten Lima-Liturgie, einem voll ausgebildeten, von zahlreichen Traditionselementen durchsetzten Eucharistiegottesdienst, erreichte dieses Bemühen einen vorläufigen, gelegentlich auch als hoffnungsvoll empfundenen Höhepunkt.¹ Katholischerseits stellte schon 1963 die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils die Aufgabe, „sich um Erneuerung und Pflege der Liturgie zu sorgen“ (SC 1). Das römische Dekret über den Ökumenismus vom 21.11.1964 sagt über das Ziel, sich auf die Einheit der Christen auszurichten: Dazu gehöre „alles Bemühen zur Ausmerzungen aller Worte, Urteile und Taten, die der Lage der getrennten Brüder nach Gerechtigkeit und Wahrheit nicht entsprechen und dadurch die gegenseitigen Beziehungen mit ihnen erschweren [. . .], wobei ein jeder die Lehre seiner Gemeinschaft tiefer und genauer erklärt, so dass das Charakteristische daran deutlich hervortritt“ (UR 4). Und weiter heißt es: „Man darf auch nicht übergehen, dass alles, was von der Gnade des Heiligen Geistes in den Herzen der getrennten Brüder gewirkt wird, auch zu unserer eigenen Auferbauung beitragen kann. Denn was wahrhaft christlich ist, steht niemals im Gegensatz zu den echten Gütern des Glaubens, sondern kann immer dazu helfen, dass das Geheimnis Christi und der Kirche vollkommener erfasst werde“ (UR 4).² Schließlich wird den Katholiken empfohlen: „Bei besonderen Anlässen, zum Beispiel bei Gebeten, die ‚für die Einheit‘ verrichtet werden, und bei ökumenischen Versammlungen, ist es erlaubt und erwünscht, dass sich die Katholiken mit den getrennten Brüdern im Gebet zusammenfinden. Solche gemeinsamen Gebete sind ein wirksames Mittel, um die Gnade der Einheit zu erleben, und eine echte Bezeugung für das Band, mit dem die Katholiken mit den getrennten Brüdern immer noch verbunden sind“ (UR 8). Auch das Studium des liturgischen Lebens der getrennten Kirchen wird den Katholiken ausdrücklich empfohlen. Die nachkonziliare Aufbruchstimmung im Bereich ökumenischer Liturgik ist, besonders in den Fragen um Interkommunion und die Bedingungen für gemeinsame Eucharistie- beziehungsweise Abendmahlsfeiern, in den folgenden Jahrzehnten merklich gedämpft worden, und es wird präzisiert, dass „die Grenzen zwischen dem erlaubten und erwünschten gemeinsamen Beten einerseits und eigentlicher gottesdienstlicher Feier“ andererseits nicht verwischt werden dürfen.³ Ein solcher Satz wirft die alte, schon 1931 von Josef Andreas Jungmann⁴ gestellte Frage auf: Was ist Liturgie? Welches sind die entscheidenden

¹ Vgl. F. SCHULZ, Die Lima-Liturgie. Kassel 1983. Zur Vor- und Wirkungsgeschichte, sowie zur Praxis liturgischer Austauschbeziehungen vgl. A. EHRENSPERGER, Was ist ein ökumenischer Gottesdienst? In: *HID* 54 (2000) 269–286, bes. 269f. Wichtige Motive dazu werden zusammengestellt ebd. 272f.

² Vgl. dazu K.-H. BIERITZ, Chancen einer ökumenischen Liturgik. In: *ZKTh* 100 (1978) 470–483, bes. 471.

³ Einzelne Hinweise auf protestantische und katholische Stimmen bei EHRENSPERGER (s. Anm. 1) 273.

⁴ J. A. JUNGSMANN, Was ist Liturgie? In: *ZKTh* 55 (1931) 83–102.

Kriterien dafür? Von dieser auch heute noch kaum abgeschlossenen Kontroverse⁵ sind auch die Tagzeitenliturgien mitbetroffen.

(2.) Die evangelisch-reformierten Kirchen der deutschen Schweiz befassen sich in ihrer gegenwärtigen liturgischen Arbeit ebenfalls mit dieser Frage: Was unterscheidet einen Gottesdienst von anderen kirchlichen Veranstaltungen; welches sind seine entscheidenden theologischen Dimensionen? In der Arbeit der Deutschschweizerischen Liturgiekommission an einem neuen Materialband und an einer betont liturgiedidaktisch ausgerichteten Fundamentalliturgik wird an einem Konzept gearbeitet, welches für den Charakter eines Gottesdienstes sieben Kriterien sieht: 1. Jeder Gottesdienst hat öffentlichen Charakter: Jedermann ist dazu eingeladen, ohne dass dafür Zulassungsbedingungen aufgestellt werden. Dies führt allerdings zu der in der gesamten Ökumene einmaligen und fragwürdigen Situation, dass z. B. auch Ungetaufte zum Abendmahl zugelassen sind, wie dies sogar in einzelnen Kirchenordnungen (z. B. Zürich) vorgesehen ist. Dem widerspricht nicht 2. der Bekenntnischarakter einer Liturgie als ganzer: Sie ist in allen ihren Teilen ausgerichtet auf das Bekenntnis des biblisch-evangelisch begründeten Glaubens ohne dogmatische Prämissen. Die Teilnehmenden entscheiden also in ihrem Gewissen, ob sie den Gottesdienst mitvollziehen können, oder nicht. 3. Jeder Gottesdienst hat im Ganzen einen Anamnese-Charakter: Das Gedenken und Vergegenwärtigen der göttlichen Heilstaten soll in allen Teilen der Liturgie deutlich werden. Ebenso 4. der Epiklese-Charakter, der uns unter der Verheißung der Gegenwart Gottes dazu ermächtigt, zu ihm zu beten, von ihm zu hören und ihn zu loben, auch im Ritus der Taufe und des Abendmahls. 5. Der gesamte Gottesdienst hat Gebetscharakter, was die innere Haltung der Teilnehmenden betrifft. 6. Die Liturgie soll den Gemeinschaftscharakter zum Ausdruck bringen. 7. In jedem Gottesdienst wird deutlich, dass er Ausdruck einer bestimmten Konfession ist, aber auch immer eine ökumenische auf die Gesamtheit der christlichen Kirchen bezogene Ausrichtung hat.

Dieses Kriterienkonzept liegt allen deutschschweizerischen Liturgiebüchern der Zukunft zu Grunde, und es ist auch wegleitend für die Aus- und Weiterbildung der Pfarrer- und Kirchenmusikerschaft. Ferner ist dieses auf den genannten Kriterien beruhende Konzept nicht gebunden an eine bestimmte Liturgiestruktur oder an einen bestimmten Formtypus des Gottesdienstes: Sowohl der traditionelle Predigt- und der neue Abendmahlsgottesdienst, wie auch die Tagzeitenliturgien haben darin Platz. Wir meinen auch, dass dieses theologisch bestimmte Konzept ökumene-tauglich ist. Es übernimmt weitgehend das Proprium anderer christlicher Kirchen in den wesentlichen Punkten. Auch offene und neuere Gottesdienstformen haben darin Raum. Schließlich richtet sich dieses Grundkonzept gegen zwei aktuelle Erfahrungen: Es stellt sich der subjektiven Beliebigkeit von Gottesdienstexperimenten entgegen, die nur noch in der Willkür einzelner Liturgen oder Liturginnen begründet sind und meist auch nur einmalig stattfinden. Und es versucht, die bisherige reformierte Praxis zu überwinden, wonach ein Gottesdienst aus einer Predigt mit rudimentärem liturgischem Rahmen (Lieder, Gebete, eine Lesung) bestanden hat, und es ermöglicht eine bessere Verwirklichung des Wegcharakters von Liturgien, wobei die einzelnen Teile auch inhaltlich

⁵ Dazu ausführlich R. PACIK, „Last des Tages“ oder „geistliche Nahrung?“ Das Stundengebet im Werk Josef Andreas Jungmanns und in den offiziellen Reformen von Pius XII. bis zum 2. Vatikanum. Regensburg 1997 (StPaLi 12) bes. 24–74.

besser miteinander verknüpft werden sollen. Dass hierfür eine hohe liturgische Kompetenz der Verantwortlichen angestrebt wird, versteht sich von selbst.

(3.) Auf Grund der bisherigen zwischenkirchlichen Gespräche über Möglichkeiten und Grenzen ökumenischer Gottesdienste kann man die gegenwärtige Situation etwa folgendermaßen zusammenfassen: Die Kirchen sollten in ihren Gottesdiensten all das gemeinsam tun, was immer sie ohne unnötige und schmerzvolle Einschränkung der einen oder andern gemeinsam feiern können; und sie sollten nur dasjenige in getrennter Manier, in steter Gewissensforschung und im Bekennen ihrer selbstherrlichen Schuld tun, was zur Zeit für ihre kirchliche Identität als unaufgebbbar erscheint.

Mit dieser These ist eine negative und eine positive Äußerung festgehalten: Negativ wäre es, wenn man für gemeinsame Gottesdienstfeiern so etwas wie einen kleinsten gemeinsamen Nenner sucht, zu dem schließlich alle noch Ja sagen können, und der niemanden und nichts in Frage stellt. Darin scheint mir das Kriterium der Wahrheit gefährdet zu sein, und auch der Heilige Geist hat wohl an einem solchermäßen abgesicherten, gemeinsamen Nenner, selbst wenn er kirchenrechtlich tolerierbar wäre, keine Freude. Positiv dagegen ist das stete Bemühen und Erkennen eines reichen, gemeinsamen Traditionsgutes in den verschiedenen Liturgietraditionen der Kirchen: Etwa im ökumenischen Liedgut, in Gebeten und Bekenntnissen, in der gegenseitigen Anerkennung der Wassertaufe mit trinitarischer Spendeformel, in konfessionsübergreifenden Liturgien der Weltgebetstage oder Formen der Tagzeitegebete, insbesondere der Laudes und Vesper.⁶ Das bloße Zusammenlegen von Traditionselementen und Gewohnheiten verschiedener Kirchen in ein und derselben Feier macht ökumenische Gemeinschaft noch nicht erlebbar, und das Herausbrechen solcher Elemente aus einem bestehenden Formgefüge ist kaum theologisch zu verantworten.⁷ Damit soll die Bedeutung von bewussten oder auch implizit in Erscheinung tretenden liturgischen Austauschbeziehungen keineswegs geschmälert werden. Auch das liturgische Geben und Nehmen kann ein Ausdruck auf dem Weg der Kirchen zu wachsender Einheit sein, und zu allen Zeiten und an allen Orten gegenseitigem Verständnis fördern.⁸

(4.) Die Reformationsbewegungen des 16. Jh. bauten ihr Denken und Handeln bei aller Verschiedenheit der einzelnen Strömungen auf vier Grundsätzen auf: 1. Wahrheit ist wichtiger als Einheit. 2. Die Bibel ist der alleinige Maßstab für das Leben und den Glauben der Kirche. 3. *Alle* Glaubenden sind ermächtigt, kraft des Allgemeinen Priestertums aller getauften Gläubigen die Bibel auszulegen; es bedarf dazu keiner gesamtkirchlichen Lehrinstanz. Und 4. Die Kirche bedarf immerwährender, neuer Reformen; sie ist „semper reformanda“.⁹

⁶ Vgl. T. BERGER, Prolegomena für eine ökumenische Liturgiewissenschaft. In: ALW 29 (1987) 1–18, bes. 9.

⁷ Die bloße Behebung von „Störungen“ im theologischen Konsens garantiert noch nicht die Echtheit einer ökumenischen Gottesdienstfeiern. Vgl. H. KORNEMANN, Ökumenischer Gottesdienst. In: Handbuch der Liturgik. Liturgiewissenschaft in Theologie und Praxis. Hg. H. Ch. Schmidt-Lauber – K.-H. Bieritz. Leipzig – Göttingen 1995, 885–897, bes. 893.

⁸ Vgl. B. BÜRKI, Die Bedeutung liturgischen Gebens und Nehmens unter den Kirchen. In: Gottesdienst – Weg zur Einheit. Hg. K. Schlemmer. Freiburg i. Br. [u. a.] 1989, 19–33, bes. 19.

⁹ Vgl. SCHWEIZERISCHER EVANGELISCHER KIRCHENBUND, Pluralismus in der Kirche. Anregungen für Leitungsbeauftragte. Bern 1999, 18.

Nach evangelisch-reformiertem Verständnis braucht es ökumenische Kontakte auf verschiedenen Ebenen: Mit Vertreterinnen und Vertretern von Kirchenleitungen, im Kirchenvolk der Gemeinden und Pfarreien, in bekenntnisverschiedenen Familien und in Arbeitsgruppen mit einem besonderen kirchlichen oder sozialen Auftrag. Man hört gemeinsam auf die gesamtbiblische Botschaft des Evangeliums; man versammelt sich zum Gebet, zur gegenseitigen Lernbereitschaft, zum Ringen um Wahrheit und Weisheit im Verständnis der Eucharistie, zum Dienst aneinander und miteinander in einer zerrütteten, verunsicherten Welt, und zum Zeugnis der Ehre Gottes und der Würde aller Menschen. Während gegenseitige Lehrverurteilungen abgebaut und theologische Differenzen im Geist und in der Wahrheit neu überprüft und präzisiert werden, ist eine schnellfertige Euphorie im Verständnis des Abendmahls, etwa im Anamneseverständnis der Eucharistiegebete, zu vermeiden.¹⁰ Anfangs der 80er Jahre des 20. Jh. wurden in gegenseitiger Absprache zwischen der Schweizerischen Bischofskonferenz und dem Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes die besonderen Gelegenheiten für ökumenische Feiern erwähnt: Etwa die Gebetswoche für die Einheit der Christen im Januar, der Weltgebetstag am ersten Freitag im März, die Zeit zwischen Himmelfahrt und Pfingsten, der Eidgenössische Dank- Buß- und Betttag, Jahresabschlussfeiern, Zusammenkünfte von Mischeingruppen, oder auch das wöchentliche bzw. monatliche Mittags- oder Abendgebet.¹¹ Wenn 1982 von den oben genannten Kirchenbehörden als Leitgedanke empfohlen wird, dass die getrennten Christen gemeinsam für die von Christus gewollte Einheit der Kirchen beten sollten, erlaube ich mir dazu die kritische Frage: War diese Einheit, die es in der frühesten Jesusbewegung offensichtlich nie gegeben hat, wenigstens nicht als eine organisierte, greifbare Größe, sondern vielleicht im Geist und in der Wahrheit eines gemeinsamen Jesuszeugnisses, wirklich eines der Hauptanliegen Christi und der Apostel? Gab es sie je in der Glaubenspraxis der Alten Kirche vor den sogenannten ökumenischen Konzilien, also vor Nicaea 325?¹² Weiter heißt es in der genannten schweizerischen Orientierungshilfe von 1982: Bei ökumenischen Gottesdiensten sei alles zu vermeiden, was nicht jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin mitvollziehen könne.¹³ Das ist gewiss ein guter Grundsatz; aber gilt er nicht auch für jeden Gottesdienst überhaupt in allen Kirchen? Ich denke da konkret an die Sorgfalt einer inklusiven Liturgiesprache, an die Konsequenzen für liturgische Formulierungen auf Grund der jüdisch-christlichen Gesprächsbeziehungen, oder an die Verantwortung für soziale und politische Aussagen in Gebeten und Predigten.

¹⁰ Bemerkungen und Vorschläge zu dieser Problematik bei A. EHRENSPERGER, Überlegungen zum Anamnesecharakter und zur liturgischen Einheit des reformierten Abendmahlsgottesdienstes in der deutschen Schweiz. In: *Liturgia et Unitas. Liturgiewissenschaftliche und ökumenische Studien zur Eucharistie und zum gottesdienstlichen Leben in der Schweiz*. FS B. Bürki. Hg. M. Klöckener – A. Join-Lambert. Freiburg/Schweiz 2001, 94–109, bes. 100–104.

¹¹ Vgl. *Ökumene in der Schweiz. Orientierungshilfe für die ökumenische Arbeit in den Gemeinden*. Einsiedeln 1982, 22. – Verschiedene Vorschläge simultaner oder nacheinander stattfindender Eucharistiefeiern nach einem gemeinsamen Wortgottesdienst wurden erwogen und erprobt, haben sich aber nicht bewährt, ebd. 23–25; vgl. dazu auch EHRENSPERGER (s. Anm. 1) 275.

¹² Dazu immer noch aktuell der bedenkenswerte Aufsatz von E. KÄSEMANN, Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche? In: *EvTh* 11 (1951/52) 13–21; später abgedruckt im Sammelband E. KÄSEMANN, *Exegetische Versuche und Besinnungen*. Bd. 1. Göttingen 1960, 214–223.

¹³ *Ökumene in der Schweiz* (s. Anm. 11) 21.

(5.) Am 19.4.1994 erhielt die Evangelische und Römisch-Katholische Gesprächskommission der Schweiz von der Bischofskonferenz und vom Evangelischen Kirchenbund den Auftrag, „die ökumenische Frage in Bezug auf die Eucharistie-, respektive Abendmahlsfeiern und die Möglichkeit der Teilnahme an der Eucharistie-, respektive Abendmahlsfeier für nicht der jeweiligen Kirche angehörige Mitglieder neu zu untersuchen und insbesondere abzuklären, ob angesichts der Entwicklung in Kirche und Theologie in den letzten 15 Jahren sich neue Erkenntnisse ergeben haben, die über das in der Vereinbarung von 1979 Gesagte hinausgehen“¹⁴. Nach einer allgemeinen Situationsanalyse und nach der gemeinsamen Erklärung der römisch-katholischen Kirche und des lutherischen Weltbundes von 1999 in Augsburg¹⁵ wird in dem genannten Dokument der Schweizerischen Gesprächskommission verwiesen auf Unterschiede in der Ordinationsfrage, auf die Leuenberger Konkordie von 1973, auf unterdessen erschienene Publikationen, auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in und zwischen unseren Kirchen, auf die Vermeidung des Begriffs ‚Interkommunion‘ und der Praxis einer ‚Interzelebration‘ von Amtsträgerinnen und Amtsträgern verschiedener Kirchen in einer gemeinsamen Eucharistiefeier.¹⁶ Beachtung verdient in diesem nicht offiziellen, auch nicht öffentlich publizierten oder von den angesprochenen Behörden beantworteten Kommissionspapier der folgende Passus:

„Wo infolge des gemeinsamen Bemühens in der Vertiefung des Glaubens das ‚schon‘ der Gemeinsamkeit im Glauben ein grösseres Gewicht erhält, kann es in einer Gastfreundschaft beim Herrenmahl im begrenzten Umfang berechtigten Ausdruck finden. Gastfreundschaft bei Abendmahl oder Eucharistie kennzeichnet die Einladung von Gläubigen der anderen Konfession zum evangelischen Abendmahl oder zur katholischen Eucharistie, die gemäss der kirchlichen Tradition der einladenden Kirche gefeiert werden“¹⁷.

Dabei erinnert die Gesprächskommission an Verlautbarungen des Ökumenischen Direktatoriums und insbesondere auf revidiertes, katholisches Kirchenrecht, das im Codex des kanonischen Rechts, im Kanon 844 § 1–5 formuliert ist in Form von Grundsätzen und Ausnahmebestimmungen.¹⁸ In ihren Empfehlungen weist die Schweizerische Gesprächskommission übrigens hin auf einen Antrag einer Ökumenischen Forschungsgruppe der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck an die Österreichische Bischofskonferenz zur Frage der Zulassung nichtkatholischer Christen zur Kommunion in der römisch-katholischen Kirche.¹⁹

(6.) In der tatsächlichen gottesdienstlichen Praxis in den einzelnen Gemeinden haben wir heute Verhältnisse und Zustände, die weitgehend neben dem und über das hinausgehen, was die offiziellen Vertretungen der Kirchen in ihren Konsensgesprächen, Eingaben und Erklärungen formulieren und empfehlen. Aus der Sicht theologischer Verantwortung oder aus kirchenrechtlicher Sorgspflicht kann man diesen Zustand als Verwahrlosung, zum

¹⁴ Eingabe der Gesprächskommission: Zur Eucharistischen Gastfreundschaft. St. Gallen – Solothurn, 3. Oktober 2000, Anm. 2.

¹⁵ „Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken“ (ebd. 2).

¹⁶ Eingabe der Gesprächskommission (s. Anm. 14) 7 und Anm. 15 u. 16.

¹⁷ Ebd. 7.

¹⁸ In der Eingabe der Gesprächskommission (s. Anm. 14) 6, Anm. 12 sind die entsprechenden Bestimmungen formuliert.

¹⁹ Publiziert in ÖR 47 (1998) 534–542.

Mindesten als ein ungeduldiges Vorwärtsdrängen und unbekümmertes Praktizieren von Lebens- und Glaubensformen in einer Welt betrachten, in der die Kirchen insgesamt näher zusammenrücken und das Wesentliche ihrer Botschaft und ihrer Kommunikationsformen in dieser postmodernen Erlebnisgesellschaft erkennen und ordnen müssen. Schon das Zweite Helvetische Bekenntnis der Zürcher Reformationskirche in der Zeit Heinrich Bullingers 1566 erklärt, übrigens im übereinstimmenden Bewusstsein mit den Lutheranern: „Die Einheit der Kirche besteht nicht in Zeremonien oder äusseren Gebräuchen, sondern in der Wahrheit und Einheit des allgemeinen Glaubens“²⁰. Pulbert Steffensky berichtet von erstaunlichen Beispielen gemeinsamer Abendmahlsfeiern am Katholikentag von 1998 in Mainz.²¹ Hier stellt sich die Frage: Wo sind die Grenzen zwischen einer allgemeinen Verwahrlosung in Beliebigkeit liturgischen Experimentierens, wo man sich kaum mehr kümmert um die Solidarität mit der eigenen Kirche, und einem verantwortungsbewussten, verbindlichen und vielleicht dann auch nachhaltig verbindenden Pluralismus liturgischer Lebendigkeit? Kriterien dafür sind immer wieder neu von den Verantwortlichen zu überdenken und zu erarbeiten, und zwar auf allen Ebenen. In der Dynamik des Suchens im Geist und in der Wahrheit werden Entscheidungen oft besser mitgetragen, wenn sie nicht von oben verfügt oder verboten, oder von einer Mehrheit oder Minderheit propagiert werden, sondern wenn möglichst viele und kompetente Menschen aus beiden Kirchen Gelegenheit haben, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und darin voneinander zu lernen und in der Ausrichtung auf gemeinsame Ziele zu wachsen. Diese Grundhaltung scheint mir eine wichtige Voraussetzung zu sein für das gemeinsame Feiern ökumenischer Tagzeitenliturgien, auf das ich im nächsten Abschnitt zu sprechen komme. Die seinerzeitigen Lima-Erklärungen über Taufe, Eucharistie und Amt haben sich in diesem Sinne verstanden als „ökumenische Einsichten“, die in besonderer Weise teilhaben wollten an der „apostolischen Tradition, so wie sie in der hlg. Schrift Ausdruck gefunden“ hätten, und sie sind aufgefasst worden als eine wichtige Station „auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“²². Abgesehen von der verschiedenartigen Deutung dieser Zielsetzung verhinderte aber eine weitverbreitete, etwas überspannte ökumenische Hoffnung und Erwartung eher ein nüchternes Hinterfragen der theologischen Aussagen der Lima-Papiere und dann auch der Lima-Liturgie. So etwa, wenn zu lesen ist: Sollte die Vereinigung der Kirchen unbedingt vorangetrieben werden, so genüge es nicht, „sich in gutem Handeln zusammenzufinden, es genügt nicht die Gemeinschaft des Gebets. Eine wirkliche Vereinigung der Kirche ist erst gewonnen, wenn eine hinreichende Übereinstimmung in

²⁰ Confessio Helvetica Posterior 1566. In: Evangelischer Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte. Hg. W. Herbst. Göttingen ²1992, 128–133; Zitat aus F. MERKEL, Einige theologische Bemerkungen zum Entwurf Gottesdienstbuch. In: Erneuerte Agenda im Jahr 2000? Hg. J. Neijenhuis. Leipzig 1998, 65–76, bes. 69.

²¹ Vgl. P. STEFFENSKY, Geht alle hin! Wer glaubt eigentlich wirklich, dass Katholiken und Protestanten das Abendmahl nicht gemeinsam feiern durften? Anfragen eines evangelischen Theologen. In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt, Nr. 21 vom 26.5.2000.

²² A. PETERS, Lima-Erklärungen gegen Augsbургisches Bekenntnis? In: Lima und das reformatorische Proprium. Hg. R. Rittner. Hannover 1984, 31–84, bes. 31; Zur Diskussion um die Bedeutung der Lima-Liturgie und der Lima-Papiere vgl. F. SCHULZ, Die Rezeption der Lima-Liturgie. In: JLH 31 (1987/88) 1–37; B. GELDBACH, Ökumene in Gegensätzen. Göttingen 1987 (BenshH 66); Taufe, Abendmahl und Amt. Bericht des Schweizer. Evang. Kirchenbundes (SEK) zu einer Anfrage des Ökumenischen Rates der Kirchen. Hg. Theologische Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. Bern 1986.

den wesentlichen Glaubens- und Lehrfragen erreicht ist²³. Geht aber die Erfahrung von echter Gemeinschaft nicht mindestens so sehr über gemeinsames Teilen von Freud und Leid, über das Feiern und Erleben von Gottes geheimnisvollem Handeln (in der ganzen Breite der Vergegenwärtigung biblischer Zeugnisse, nicht nur im Mysterium des Paschaereignisses!), im Teilen der Sorgen um unsere lebensbedrohte Welt, in der lauten oder stummen Klage über Schuld und Unrecht?

(7.) Ökumene im Geist und in der Wahrheit wird in der Tat am heikelsten und zugleich am verheißungsvollsten in den Formen und Gestaltungen des liturgischen Feierns, in der gemeinsamen Erfahrung von Gottesdiensten. Mit Recht erinnert der Benediktinertheologe Emmanuel von Severus daran, dass alle Äußerungen des geistlichen Lebens immer wieder zum Gottesdienst zurückführen. Das heißt: Mit Gott sprechen und atmen, unsere Lebens- und Schicksalsgemeinschaft mit Gott begreifen.²⁴ Echte Konziliarität und ökumenisches Aufeinander-Zugehen, aber auch von der Wahrheitsfrage geleitete Abgrenzungen, ereignen sich nicht primär im Dialog über Lehrunterschiede oder in ausgewogenen Konsensformulierungen als Ergebnis von Gesprächskompromissen, sondern im Gottesdienst all derer, die hier nicht nur ihr Eigenes pflegen und bewahren wollen, sondern sich einander zuwenden und voneinander lernen. Im gemeinsamen Hören auf den Reichtum der biblischen Schriften, im Gebet und im gemeinsamen Gotteslob wird dies am Eindringlichsten geschehen können. ‚Concilium‘ heißt ja ‚Zusammenkommen, Sich-Versammeln‘, wie dies schon im Neuen Testament ohne kultische Begriffe zum Ausdruck kommt, etwa in Mt 18,20 oder 1 Kor 14,26.²⁵ Teresa Berger²⁶ berichtet, dass in den USA Liturgiker aus neun verschiedenen Kirchen in jahrelangen Unionsverhandlungen eine „Liturgie der Versöhnung“ entworfen haben. Sie zeigt, dass echten ökumenischen Gottesdiensten immer ein gemeinsames Thema, eine theologische oder ethisch-soziale Überzeugung zu Grunde liegen sollte, welche alle Beteiligten mittragen können: Etwa ein Schuldbekenntnis für erfahrene oder verhärtete Trennungen und Vorurteile, eine konkrete Vergebungsbitte, ein Friedensgruß oder Informationen über Geschehnisse, welche alle gleichermaßen bewegen. Eucharistie und Ämter werden in diesem Liturgiemodell von den teilnehmenden Kirchen in ihrem jeweiligen Selbstverständnis voll anerkannt.

(8.) Hier wäre nun weiterzufragen: Was ist denn *kein* ökumenischer Gottesdienst? Wo sind, jetzt zunächst einmal abgesehen von der Eucharistiefrage, seine Grenzen? In der katholischen und in protestantischen Kirchen wird immer wieder darauf hingewiesen, dass eigentlich nur ein Eucharistie- bzw. ein Abendmahls-gottesdienst ein vollgültiger Gottesdienst sei. Wortgottesdienste und Wort-Gottes-Feiern seien auf ihn hin zugeordnet, hätten also eine Art Vorbereitungscharakter. Wenn nun aber Abendmahls-gemeinschaft wegen

²³ So F. BEISSER, Die Erklärung der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung über ‚Taufe, Eucharistie und Amt‘ – eine kritische Überprüfung. In: Lima und das reformatorische Proprium (s. Anm. 22) 85–103, bes. 85. Mit einem ausdrücklichen Hinweis auf die Konstitutionen des Zweiten Vaticanums schreibt Beisser mit Recht: „Wer der Erklärung jetzt zustimmt, kann dies später kaum mehr zurücknehmen. Auch erlangen vorgelegte Texte, selbst über ihre eigenen Intentionen hinaus, leicht faktisch normative Bedeutung“ (ebd. 86).

²⁴ Vgl. E. VON SEVERUS, Das Missale Deutsch. In: LJ 35 (1985) 148–157, bes. 152f.

²⁵ Vgl. H. MÜHLEN, Gottesdienst – Ausdruck der Konziliarität unter den Kirchen. In: ÖR 22 (1973) 335–355, bes. 335f.

²⁶ BERGER (s. Anm. 6) 10f.

fehlender Kirchen- oder Glaubensgemeinschaft zwischen einigen Kirchen nicht möglich ist, sind auch solche Wort-Gottes-Feiern oder reine Wortgottesdienste keine wirklich gültigen, ehrlichen Formen des ökumenischen Feierns; denn sie haben in den verschiedenen Kirchen auch einen unterschiedlichen Stellenwert und sind möglicherweise bewusst, oder eben bewusst *nicht*, der Eucharistie zugeordnet. Die Praxis eines deutschschweizerischen reformierten Predigtgottesdienstes mit seinem liturgischen Wegcharakter über die Stationen der Sammlung, Anbetung, Verkündigung, Fürbitte und des Segens²⁷ und der angestrebten Verknüpfung der einzelnen Liturgieelemente entspricht in keiner Weise der „Wortgottesfeier“, wie sie das römisch-katholische Kirchenbuch von 1997 versteht²⁸. Diese „verbindliche Gottesdienstordnung“ zielt nicht etwa auf eine ökumenische Anpassung oder Zusammenarbeit, sondern ist ein Notbehelf infolge des Priestermangels. Ein ökumenischer Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit kann weder dem Modell und den Intentionen dieser römisch-katholischen Wortgottesfeier, noch dem liturgischen Konzept eines evangelisch-reformierten Predigtgottesdienstes genügen. Neben dem ganz anderen liturgischen Aufbau der beiden Feierformen sollen dies einige weitere Andeutungen klarmachen: Die reformierten Kirchen kennen bis jetzt für ihre Lesungs- und Predigttexte keine Perikopenordnungen. Wortgottesfeiern werden zwar in der Regel ohne Kommunion mit vorkonsekrierten Hostien gefeiert, sind aber deutlich ausgerichtet auf den eigentlichen Messgottesdienst mit seinen festgelegten de-tempore-Lesungen.²⁹ Es handelt sich auch sonst um zwei verschiedene Gottesdiensttypen mit verschiedenartigen Traditionen und Absichten. Die Konfessionsangehörigen, die sich in einer allfälligen Mischform eines Wortgottesdienstes finden sollten, geben je für sich wesentliche Teile ihrer eigenen Gottesdienstpraxis preis, ohne dabei vom spezifisch liturgischen Reichtum der andern zu profitieren. Ein liturgischer Weg, eine konsequente inhaltliche Thematik oder eine innere Beziehung zur Messform ist in solchen, zudem meist etwas improvisierten und auch nur punktuell stattfindenden ökumenischen Feiern kaum erkennbar. Ob sie für alle Beteiligten eine gemeinsame Spiritualität ermöglichen, kann ich nach meinen eigenen Erfahrungen nicht behaupten. Oft will man in solchen gelegentlichen Feierformen das Eigengut der beteiligten Kirchen weglassen, und wer ist glücklich dabei? Schon rein äußerlich, etwa in der Gebärdensprache oder in der liturgischen Haltung, fühlen sich viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer gehemmt, weil sie nicht wissen, ob man jetzt sitzt oder aufsteht; und zuviele „Regieanweisungen“ mündlich oder auf ausgeteilten Blättern fördern das Erlebnis des Gottesdienstes kaum. Nur für dieses eine Mal glaubt man eine liturgische Form gefunden zu haben, welche diplomatische Ausgewogenheit zwischen den liturgischen Trägerinnen und Trägern vorgibt. Manchmal werden sogar zwei Predigten gehalten, damit beide Kirchenvertreter als Liturginnen oder Homileten zum Zug kommen. In Gebeten werden wechselweise Gedankenblöcke aneinander gereiht, ohne dass das Gebet im Ganzen einen inneren Zusammenhang bekommt, und man wählt einige bewährte ökumenische Stücke aus, die alle mitfeiern können: Das Vaterunser, einen biblischen Segen, ein altkirchliches Bekenntnis und natürlich ökumenisches Liedgut.

²⁷ Vgl. Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz. Zürich 1998, Nr. 150, mit Taufen Nr. 151 und mit Bußteil Nr. 152.

²⁸ Die Wortgottesfeier. Der Wortgottesdienst der Gemeinde am Sonntag. Vorsteherbuch für Laien. Hg. vom Liturgischen Institut Zürich im Auftrag der deutschschweizerischen Bischöfe. Freiburg/Schweiz 1997.

²⁹ Ebd. 11 (Einführung).

Das aber macht einen Gottesdienst noch keineswegs ökumenisch. Bei besonderen Gelegenheiten, wie z. B. in Katastrophenfällen, bei der Einweihung eines öffentlichen Gebäudes, bei Vereinsjubiläen oder im Militärdienst kann ein solches Vorgehen für die Feier eines gemeinsamen Gottesdienstes durchaus verständlich und sinnvoll sein. Man ist da ja meistens auch etwas unter Zeitdruck. Man sollte sich aber nicht damit begnügen, Liturgieformen dieser Art zur Tradition werden zu lassen und sie dann als „Ökumenische Gottesdienste“ auszugeben!

Tagzeitenliturgien als geeignete Form ökumenischer Gottesdienste

(1.) Wolfgang Ratzmann³⁰ fasst die Zukunftsperspektiven des Gottesdienstes folgendermaßen zusammen: „Die Zahl der liturgisch von der Tradition geprägten Sonntagsgottesdienste wird wohl eher zurückgehen. Aber es wird die Zahl der Veranstaltungen zunehmen, in denen aktuelle Probleme kirchlicherseits aufgegriffen und zum Anlass spiritueller Besinnung und freier gestalteter liturgischer Feier gemacht werden“. Unsere bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass sich für Katholiken und Protestanten erhebliche Defizite ergeben, wollte man für eine nachhaltige Tradition ökumenischer Feiern bei den üblichen Eucharistie- oder Wortgottesdiensten anknüpfen. Eine ungebrochene Einigkeit zwischen den getrennten Kirchen besteht jedoch im Anliegen einer vielgestaltigen, regelmäßigen Gebetsgemeinschaft, verbunden mit Einsichten in die Botschaft der biblischen Texte und der Bereitschaft zum gemeinsam gesprochenen und gesungenen Lob Gottes. Die tägliche Gebetsgemeinschaft ist seit jeher, als neben der Urform der Messe älteste Gottesdienstform, in den Tagzeitegebeten frühchristlicher Hausgemeinden (vgl. Apg 1,14; 2,42), später der Kathedralkirchen und Klostergemeinschaften geübt worden. Auch neuere Liturgiebewegungen, wie z. B. die Berneuchener oder die Praxis von Taizé und Grandchamps, haben sich primär als Gebetsgemeinschaften verstanden. Die einfache Liturgieform der Tagzeitegebete, welche von vornherein konfessionsumgreifend ist, eignet sich in besonderer Weise für ökumenische Gottesdienste in Gruppen und Gemeinden. Die Liturgieformen und -elemente des Morgen- und Abendgebets – Laudes und Vesper – gehen zurück auf ein sehr frühes Stadium der Gottesdienstgeschichte³¹, und ihre klassischen Elemente sind in den größeren Kirchen heimisch geblieben: Die Rezitation der Psalmen; überhaupt eine enge Bezugnahme auf die Bibel in den Lesungen und Cantica; eine reiche Tradition von Hymnen³² und antiphonalen Gesängen³³ sowie der bedeutende Stellenwert der Fürbitten. In den Tagzeitenliturgien müssen meiner Meinung nach kaum bekenntnisartige, dogmatische oder amtshierarchische Trennungen bewältigt oder umgangen werden.³⁴ Auch wenn diese Gottesdienst-

³⁰ Vgl. W. RATZMANN, *Kleiner Gottesdienst im Alltag. Beiträge zur Liturgie und Spiritualität*, Leipzig 1999, 113.

³¹ Dazu besonders A. GERHARDS, „Benedicam Dominum in omni tempore“. Geschichtlicher Überblick zum Stundengebet. In: *Lebendiges Stundengebet*. Hg. M. Klöckener – H. Rennings. Freiburg – Basel – Wien 1989, 3–33.

³² Dazu A. FRANZ, *Tageslauf und Heilsgeschichte. Untersuchungen zum literarischen Text und liturgischen Kontext der Tagzeitenhymnen des Ambrosius von Mailand*. St. Ottilien 1994. Ambrosianische und spätere Hymnen und Sequenzen sind in nichtkatholischen Gesangbüchern, teilweise auch in Volkssprachen übersetzt oder nachgedichtet, aufgenommen worden.

³³ Teilweise ausgerichtet auf Vergegenwärtigung von Heilsereignissen oder als Leitverse z. B. im neuen Gesangbuch der Evangelisch-reformierten Kirchen (s. Anm. 27).

³⁴ Zu bisherigen Erfahrungen und Möglichkeiten vgl. EHRENSPERGER (s. Anm. 1) 284f.

form in vielen Pfarr- und Kirchgemeinden erst wieder entdeckt und eingeübt werden muss, darf immerhin darauf hingewiesen werden, dass nun auch unser neuestes deutschsprachiges reformiertes Gesangbuch solche Liturgieformen für die Tagzeiten enthält.³⁵ Schon 1984 hat Franz Kohlschein³⁶ darauf hingewiesen, dass die Initiative für eine nachhaltige Tradition der Gebetsgemeinschaft in den Tagzeitenliturgien von der Basis der Gläubigen her kommen müsse. Die Liturgiekonstitution des Zweiten Vaticanums empfiehlt im Art. 100 (vgl. auch SC 83–101), dass neben den regelmäßigen Vespren an Sonntagen und höheren Festen auch die Laien das Stundengebet verrichten sollten, sei es mit den Priestern, sei es unter sich oder auch jeder Einzelne allein. Obwohl die Gemeinschaft des *Gebets* hier im Mittelpunkt steht, möchte ich statt des üblichen Ausdrucks „Feier des Stundengebets“ lieber den etwas weiter gefassten Begriff der „Tagzeitenliturgie“ vorziehen. Die Formen und Elemente dieser Liturgie sind zwar von der Tradition her weitgehend gegeben: Psalmodie oder Psalmenrezitation, Hymnen, Lesungen, Cantica und Gebete; dennoch ist eine sorgfältige Vorbereitung notwendig, besonders dann, wenn diese Feiern von Menschen aus verschiedenen Konfessionen gefeiert werden. Was in jedem Fall gemeinsam erarbeitet werden muss, ist das weite Feld theologischer, inhaltlicher Schwerpunkte für ökumenische Tagzeitenliturgien.

(2.) Paul Ringseisen³⁷ stellt fest, dass die römisch-katholische Reform der Tagzeitenliturgie von 1970 noch immer in stark monastisch bestimmten, römischen Traditionen befangen sei: „Was als Sache der ganzen Gemeinde geplant war, wurde zur Sache von Experten und Spezialisten“, und eine Neuorientierung für den Werktagsgottesdienst sei dringend. Das Überleben des Glaubens, meint Ringseisen, erfordere das tägliche Gemeindegebet, nicht nur dasjenige Einzelner in der Stille.³⁸ Die inhaltlichen Schwerpunkte täglicher, ökumenischer Gebetsgemeinschaft sind freilich noch völlig offen und keineswegs abgesprochen. Ich stelle fest, dass katholischerseits betont wird: Die Teilnahme der Kirche am priesterlichen Dienst Christi, also auch hier eine theologische Nähe zur Eucharistie; dann eine Tendenz zur Christologisierung der Psalmen, etwa in der Wahl der Leitverse³⁹; überhaupt eine starke Betonung des Paschamysteriums als Mitte des Heilsgeschehens, sowie der Herrschaft Christi zur Rechten Gottes⁴⁰; und schließlich das Abstimmen der Schriftlesungen auf die Leseordnung der Messe, eventuell auf Kirchenvätertexte und Kirchenschriftsteller⁴¹. Bedauert wird von Ringseisen das Fehlen symbolischer, zeichenhafter Handlungen; vorgeschlagen

³⁵ Im evangelisch-reformierten Gesangbuch (s. Anm. 27) die Nr. 555, 583, 586 und 610.

³⁶ Vgl. F. KOHLSCHIEIN, Den täglichen Gottesdienst der Gemeinde retten. Plädoyer für die Tagzeitenliturgie in den Pfarrkirchen. In: LJ 34 (1984) 195–234, bes. 219.

³⁷ Vgl. P. RINGSEISEN, Unterwegs zu einer Tagzeitenliturgie der Zukunft. In: Tagzeitenliturgie der Zukunft. Allgemeine Einführung in das Stundengebet. Trier 1999 (Pastoralliturgische Hilfen 14) 7–18, bes. 8f.

³⁸ Aus evangelisch-reformierter Sicht ähnlich A. EHRENSPERGER, Rhythmus des Betens. Die Tradition der Tagzeitenliturgie und die Modelle im neuen reformierten Kirchengesangbuch der deutschen Schweiz. In: MuG 48 (1994) 103–113.

³⁹ Vgl. A. GERHARDS, Die Psalmen in der römischen Liturgie. Eine Bestandsaufnahme des Psalmengebrauchs in Stundengebet und Messfeier. In: Der Psalter im Judentum und Christentum. Hg. E. Zenger. Freiburg i. Br. 1998, 355–379, bes. 358 und 365–368.

⁴⁰ Vgl. Th. A. SCHNITKER, Das öffentliche Gebet der Kirche. Ein Vorschlag zu einem ökumenischen Konsens über den theologischen Gehalt des Offiziums. In: LJ 32 (1982) 115–118, bes. 116f.

⁴¹ Tagzeitenliturgie der Zukunft (s. Anm. 37).

wird, dass Hymnen⁴² durch Gemeindelieder ersetzt werden, Psalmen ausgetauscht und ihre Zahl verringert werden könnte, dass Lesungen ebenfalls ausgewechselt und Fürbitten konkretisiert werden können⁴³. Diese angedeuteten Tendenzen von katholischer Seite, die zuletzt erwähnt wurden, erleichtern natürlich das ökumenische Einstimmen ins Gebet und Gotteslob.⁴⁴ Evangelischerseits fehlen weitgehend noch theologische Schwerpunkte und Implikationen für ökumenische Tagzeitenliturgien: Ein dringendes Desiderat, das vorläufig nur zusammengefasst werden kann mit dem zentralen Anliegen, dass die ganze Breite der biblischen Botschaft hier zur Sprache kommen sollte, also gerade auch wichtige Akzente des Alten Testaments neben den Psalmen: Die Schöpfungserzählungen, die Befreiung Israels, der Bundesgedanke, die Vielfalt der prophetischen Botschaft und Gewissensforschung, die messianische Heilserwartung und das Leben und Wirken des irdischen Jesus, des Juden aus Nazareth. Ein beachtliches Vorbild in diesem Sinne ist übrigens der ökumenische Charakter von Martin Luthers Hausgebeten, die ja ihren Sitz im Leben ebenfalls in der Tagzeitenliturgie hatten: Der von der Sehnsucht nach Geborgenheit umgetriebene Mensch wird darin ernst genommen.⁴⁵

(3.) Heute wird viel vom Aufbau der Gemeinde, der Pfarrei, gesprochen. Ein vielerorts überladener Veranstaltungskalender, der primär von allerlei menschlichen Bedürfnissen her konzipiert ist und möglichst vielen möglichst vieles anbieten will, ist kein nachhaltiger Weg zu einem vertieften Gemeindeleben, das im Wirrwarr der postmodernen Erlebnisgesellschaft Bestand haben kann. Die geistlichen Kräfte, welche uns auch in der Zukunft zu tragen vermögen, gründen im Gottesdienst. Eine wahrhaft ökumenische christliche Gemein-

⁴² In SC 23 werden in der deutschsprachigen Ausgabe zwei Grundtypen von Hymnen unterschieden: Einerseits Hymnenübertragungen aus dem Lateinischen ins Deutsche bei Hymnen, in denen heilsgeschichtliche Zeugnisse, Christologie und Soteriologie im Vordergrund stehen. Das brüchige Menschenbild wird hier unterfangen vom triumphalen Gottesbild (So U. WOLITZ, Über das Gottesbild in modernen Hymnen und Kirchenliedern. In: LJ 51 [2001] 54–64, bes. 55). Während solche Hymnen oft mit einer doxologischen Strophe oder Wendung enden und in den meisten Fällen explizit trinitarisch sind, geht die Allgemeine Einführung ins Stundengebet (s. Anm. 37) über Art. 93 der SC hinaus und erteilt den Bischofskonferenzen die Vollmacht, auch Neuschöpfungen zu verwenden (AES 178). In diesem Hymnentypus dominiert die Situation des Menschen (vgl. WOLITZ, ebd. 56f). Eine Anzahl solcher Hymnen stammt von Silja Walter aus dem Kloster Fahr an der Limmat bei Zürich. Sie formte übrigens eine Komplet mit verteilten Rollen unter dem Thema: „Ein Licht zu leuchten allen Völkern“ (vgl. H.-J. STEFAN, Tagzeitenliturgie – Gottesdienst im Tageskreis. Gemeinsame Feiern mit den neuen Gesangbüchern. In: Liturgia et Unitas [s. Anm. 10] 446–462, bes. 459).

⁴³ RINGSEISEN (s. Anm. 37) 10f.

⁴⁴ Ein schönes Beispiel ökumenischer Einfühlung bietet H. ULRICH, Tagzeiten-Gottesdienst als Chance ökumenischer Zusammenarbeit. In: Katholische Kirchenmusik (1990) 7–16, bes. 13. Hier wird vorgeschlagen, dass die Maria-Antiphon am Ende der Komplet nach evangelischer Tradition und im Geist der Ökumene durch das sonst in der Vesper beheimatete Magnificat ersetzt werden könne. Das neue reformierte Gesangbuch der Deutschschweizer Kirchen (s. Anm. 27) enthält übrigens gleich am Anfang in den Nr. 1–3 je eine freie Dichtung der Genfer Fassung des Magnificat, dann eine moderne Textdichtung von Jürgen Henkys und einen Kanon mit dem Text Lk 1,46f von Paul Ernst Ruppel. Zudem ist der volle biblische Text des Magnificat abgedruckt in der Vesperliturgie im Gesangbuch Nr. 586.

⁴⁵ Vgl. F. SCHULZ, Die Hausgebete Luthers. In: PTh 72 (1983) 478–490; jetzt in: Mit Singen und mit Beten. Forschungen zur christlichen Gebetsliteratur und zum Kirchengesang. Gesammelte Aufsätze von F. Schulz. Hg. A. Völker. Hannover 1995, 68–80, bes. 80.

schaft ereignet sich zwar auf verschiedenen Ebenen: Etwa im Austausch literarisch-künstlerischen Schaffens, im gemeinsamen Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und die Erhaltung der Schöpfung; im geistigen Widerstand gegen fanatische, sektenhafte Bewegungen; in einer gemeinsam getragenen Ethik und Kultur der Menschenwürde und des Gesprächs. Ein wesentliches Element solcher Gemeindeaufbauarbeit sehe ich in der regelmäßigen Durchführung ökumenischer Gebetsgemeinschaft, die meines Erachtens ihre greifbarste Form in den Tagzeitenliturgien findet. Eine solche Schule des regelmäßigen, gemeinsamen, kontemplativen Betens ist auch in unserer hektischen Arbeitswelt durchaus realisierbar, genauso wie die allorts übliche Kaffeepause in den Betrieben. Die Schulung des eigenen, persönlichen Betens an der Gebets- und Glaubenserfahrung der Psalmen, die Fürbitte und das Gotteslob in einer gemeinsamen, konfessionsumgreifenden und regelmäßig stattfindenden, einfachen liturgischen Form kann auch Brücken schlagen zum ethischen Engagement in unserer Umwelt, zu den vielseitigen Taten der Liebe.⁴⁶ Wesentlich ist aber nicht so sehr die liturgische Form, sondern der theologische Inhalt ökumenischer Tagzeitenliturgien. Irmgard Pahl⁴⁷ versteht diese Gottesdienstform als „ein einziges Gedächtnis des Christumysteriums“ und bindet sie damit ganz konsequent an die römisch-katholische Eucharistietheologie. Auch die Psalmen werden folgerichtig „im Licht des Christumysteriums“ verstanden. Zu einer solchen christologisch zentrierten Ausrichtung der Tagzeitenliturgie habe ich allerdings reformierterseits Fragen und Bedenken anzumelden: In der historischen Entwicklung dieser Gottesdienstform zeigt sich zwar, dass in den einzelnen Horen das Leiden und Sterben von Jesus Christus und das Gedächtnis seiner Auferstehung in besonders deutlicher Weise vergegenwärtigt worden ist. Ich meine aber, dass diese Zuordnung zur theologischen Mitte der eucharistischen Anamnese sich vor allem auf die monastischen Tagesgebete, also auf das klösterliche Offizium bezieht. Warum sollen aber in ökumenisch gestalteten Morgen- und Abendliturgien der Gemeinde (Laudes und Vesper) nicht auch, oder sogar vorwiegend, andere biblische Schwerpunkte der Heilsbotschaft thematisiert werden, wie zum Beispiel die Sorge um Gottes Schöpfung, die Exodus- oder Befreiungsthematik, in den Lesungen die mehr narrativen Bibeltexte, – ich denke da auch an die Praxis der Bahnlesungen oder der ‚lectio continua‘ über einige Zeit –, dann die Gewissensstimmen und die Kultkritik der Propheten, das Wirken des irdischen Jesus von Nazareth, und schließlich die endzeitlichen Perspektiven der Wiederkunft Christi, der Erlösung der Welt und die Botschaft vom Kommen des Reiches Gottes? Das sich in der römisch-katholischen Tradition der westlichen Kirche, und nun auch in nichtkatholischen Kirchen der Ökumene in der eucharistischen Anamnese verdichtete Gedächtnis des Leidens und Sterbens Jesu, verbunden mit dem Sühne- oder Opfergedanken, ist für uns reformierte Christen jedenfalls nicht die ausschließliche und einzigartige theologische Mitte, auf die die ganze biblische Botschaft hinzielt.⁴⁸ Wahre Ökumenizität schließt ja auch das Gespräch mit dem Judentum mit ein und beachtet den Eigengehalt der biblischen Schriften, insbesondere im Alten Testament. Ein wichtiger Aspekt unserer ökumenischen Zusammenarbeit besteht darin, auf der theologischen und bibelhermeneutischen Ebene geschehenes Heil in seinen

⁴⁶ Vgl. RINGSEISEN (s. Anm. 37) 15–17.

⁴⁷ Vgl. I. PAHL, Das Paschamysterium in seiner zentralen Bedeutung für die Gestalt christlicher Liturgie. In: LJ 46 (1996) 71–93, bes. 89f.

⁴⁸ Zur Problematik einer auf die Christologie zentrierten Anamnese auch im Eucharistie- bzw. Abendmahlsgebet vgl. EHRENSPERGER (s. Anm. 10) 98–104.

verschiedenen Variationen so zu vergegenwärtigen, dass es unsere Gegenwart zu formen und Gottes Verheißungen für die Zukunft wirksam zu machen vermag.

(4.) Wenn ökumenische Gottesdienste in der Form von Tagzeitenliturgien gelingen sollen, so ist dies nicht nur eine Frage ihrer äußeren Organisation, etwa der Regelmäßigkeit und des Durchhaltens, sondern wesentlich eine Daueraufgabe, an den *Inhalten* solcher werktäglicher Feiern gemeinsam zu arbeiten, wie man ja auch in den vergangenen Jahrzehnten in den verschiedenen Kirchen am Eucharistiegebet inhaltlich-theologisch intensiv gearbeitet hat und dies auch in der Zukunft noch weiterhin tun muss.⁴⁹ Wir wollen darauf hinwirken, dass sich Gruppen von Menschen finden, welche auf Pfarrei- und Gemeindeebene die Tagzeitenliturgien vorbereiten und mittragen. Die bereits vorhandenen Arbeitsgemeinschaften christlicher Kirchen, denen sich auch die christkatholische und verschiedene Freikirchen angeschlossen haben, könnten hier als Trägerschaft wegweisend und mutmachend vorangehen. Sie sollten dafür sorgen, dass die Tagzeitenliturgien nicht nur eine punktuell sich ereignende, sondern das Jahr hindurch regelmäßig stattfindende ökumenische Gottesdienstform ist, die sich allmählich in den Gemeinden einleben und zur Tradition werden kann.⁵⁰ Tagzeitengottesdienste werden so zu einem selbstverständlichen, geordneten und regelmäßigen Ort ökumenischer Begegnung, in dem der liturgische Reichtum der verschiedenen Kirchen zum Blühen kommt und von dem aus Impulse für das tägliche Beten des einzelnen Christen bzw. der einzelnen Christin und für das Zusammenleben am gleichen Ort frei werden können.

⁴⁹ Vgl. H.-Ch. SCHMIDT-LAUBER, Konvergenzen katholischer und evangelischer Agendenerneuerung. In: Gottesdienst – Weg zur Einheit. Hg. K. Schlemmer. Freiburg [u. a.] 1989, 34–61; DERS., Die Erneuerung des Eucharistischen Gebetes. In: Eucharistie. Beiträge zur Theologie der Erneuernten Agenda. Hg. A. Völker. Berlin 1993, 34–60; DERS., Der Beitrag der Ökumene zur Erneuernten Agenda in Deutschland, dargestellt am Eucharistiegebet. In: LJ 47 (1997) 89–98; F. SCHULZ, Das Eucharistiegebet in den Kirchen der Reformation als Frucht ökumenischer Konvergenz. Jetzt in: Synaxis. Beiträge zur Liturgik. Göttingen 1997, 193–223.

⁵⁰ Praktische Vorschläge betreffend die Trägerschaft und Leitung solcher Tagzeitenliturgien macht RINGEISEN (s. Anm. 37) 12–14. Vgl. dazu auch H. SCHÜTZEICHEL, Die musikalische Gestaltung des Stundengebetes. Regensburg 1987, 35. Ferner findet sich ein Modell für eine konfessionsübergreifende Tagzeitenliturgie bei A. POMECLA, Ökumenische Vesper zum Jahreswechsel. In: Übergang. Gottesdienstliche Akzente 2000: Anno domini, redig. von H. J. Stefan. In: Liturgia et Unitas (s. Anm. 10) 457.